

## Auszug aus dem Beschlussprotokoll 49. Sitzung des Gemeinderats vom 31. Mai 2023

**1849. 2022/454**  
**Weisung vom 21.09.2022:**  
**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend**  
**Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 21. September 2022) geändert.
2. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nrn. 315 vom 16. November 1966 und 671 vom 16. November 1994 werden aufgehoben.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen und Aufhebungen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>bis</sup> «Beitrag an die Kosten der Verpflegung» Abs. 1 lit. a

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 59<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a:

- a. Lunch-Checks oder eine entsprechende Barvergütung je Arbeitstag in Höhe von jährlich höchstens Fr. 1200.–1500.– bei einem Vollzeitpensum; oder

Mehrheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Serap Kahriman (GLP), Martin Busekros (Grüne), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)

2 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität» Abs. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Höhe des Mobilitätsbeitrags der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt jährlich höchstens Fr. 600.– bei einem Vollzeitpensum und wird nur vergütet, sofern ein Abonnement bezogen wurde.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität» Abs. 3 und 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 3 und 4:

<sup>3</sup> Der Bezug des Mobilitätsbeitrags und schliesst aus:

- a. die Nutzung von Personalparkplätzen; sowie
- b. die Vergütung von Spesen für Dienstfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf Stadtgebiet schliessen sich gegenseitig aus.

<sup>4</sup> Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung und kann dabei Ausnahmen von Abs. 3 lit. a vorsehen, insbesondere für Angestellte, die auf einen Personalparkplatz angewiesen sind infolge:

- a. Beginn oder Ende der Arbeit ausserhalb der Betriebszeiten öffentlicher Verkehrsmittel; oder
- b. einer Behinderung.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



3 / 6

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 3 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<sup>3</sup> Wenn Angestellte nachweisen können, dass aufgrund der Einsatzzeiten öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können, kann der Stadtrat vorsehen, sich an den Kosten für Car-Sharing zu beteiligen.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 4 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<sup>4</sup> Die Höhe des Mobilitätsbeitrags des Velos beträgt höchstens Fr. 250.– für einen jährlichen Velo-Service sowie höchstens Fr. 800.– alle fünf Jahre für den Kauf eines Velos oder höchstens Fr. 200.– jährlich für die Kosten eines Velomiet-Abonnements. Eine Vergütung findet nur statt, wenn ein entsprechender Beleg vorgewiesen werden kann.



4 / 6

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>quinquies</sup> «Dezentrale Lohnnebenleistungen»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt die Streichung von Art. 59<sup>quinquies</sup>.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) Leistungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**177.100**

**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**  
Änderung vom ...

**Art. 59<sup>bis</sup> Beitrag an die Kosten der Verpflegung**



<sup>1</sup> Der Stadtrat kann den Angestellten einen der folgenden Beiträge an die Kosten der Verpflegung ausrichten:

- a. Lunch-Checks oder eine entsprechende Barvergütung je Arbeitstag in Höhe von jährlich höchstens Fr. 1200.– bei einem Vollzeitpensum; oder
- b. verbilligte Verpflegung im Betrieb oder in einem Personalrestaurant in vergleichbarer Höhe.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung.

#### **Art. 59<sup>ter</sup> Beitrag an die Kosten der Mobilität**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann den Angestellten einen Beitrag an die Kosten der Mobilität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Velo oder anderen umweltfreundlichen Transportmitteln (Mobilitätsbeitrag) ausrichten.

<sup>2</sup> Die Höhe des Mobilitätsbeitrags beträgt jährlich höchstens Fr. 600.– bei einem Vollzeitpensum.

<sup>3</sup> Der Bezug des Mobilitätsbeitrags schliesst aus:

- a. die Nutzung von Personalparkplätzen; sowie
- b. die Vergütung von Spesen für Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf Stadtgebiet.

<sup>4</sup> Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung und kann dabei Ausnahmen von Abs. 3 lit. a vorsehen, insbesondere für Angestellte, die auf einen Personalparkplatz angewiesen sind infolge:

- a. Beginn oder Ende der Arbeit ausserhalb der Betriebszeiten öffentlicher Verkehrsmittel; oder
- b. einer Behinderung.

#### **Art. 59<sup>quater</sup> Ermässigtter Zugang zu Einrichtungen und Anlässen in Kultur und Sport**

In den städtischen Betrieben aus den Bereichen Sport und Kultur kann den Angestellten der Zugang zu Einrichtungen und Anlässen ermässigt angeboten werden.

#### **Art. 59<sup>quinqüies</sup> Dezentrale Lohnnebenleistungen**

<sup>1</sup> Die Departementsvorstehenden können für Angestellte ihres Departements dezentrale Lohnnebenleistungen vorsehen.

<sup>2</sup> Unzulässig sind:

- a. Beiträge an die Kosten der Verpflegung und Mobilität;
- b. Leistungen, die den Aufgaben und Zielen der Stadt gemäss Gemeindeordnung widersprechen;
- c. Leistungen, die einzelne Anbietende von externen Dienstleistungen und Produkten unverhältnismässig begünstigen.

<sup>3</sup> Die Höhe dezentraler Lohnnebenleistungen für einzelne Angestellte beträgt jährlich höchstens Fr. 150.–.

<sup>4</sup> Vorbehalten bleibt die branchenübliche Fahrvergünstigung der Angestellten der Verkehrsbetriebe Zürich; deren Bezug schliesst den Bezug des Mobilitätsbeitrags nach Art. 59<sup>ter</sup> und die Vergütung von Spesen für Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schweiz aus.

Mitteilung an den Stadtrat



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat